

Aber wenn wir schon auf diesem Weg sind, ist es nicht mehr weit zur Vorstadt St. Johannis und zum markgräflichen Lustsitz Eremitage mit Schloßanlagen, Grotten, Wasserspielen, Römischen Theater und weitläufigem Park, den der Rote Main in einem Bogen umfließt. Die Eremitage war das eigentliche Zentrum des höfischen Lebens im Rokoko und zugleich Tusculum der Markgräfin Wilhelmine, das sie sich zum größten Teil selbst schuf, wo sie ihre Memoiren schrieb und die unglücklichsten, wie die wenigen glücklichen Zeiten ihres Lebens verbrachte, wo Voltaire mit ihrem Bruder Friedrich sie besuchte und wo das Musikzimmer im Schloß wohl der am schönsten ausgestattete und sicher am öftesten von der Markgräfin benutzte Raum ist.

Tritt man auf die Steintreppe vor dem Schloß hinaus und blickt über die Blumenrabatten, den Strahl eines Springbrunnens, einen Gartenpavillon und eine hohe Mauer aus Baumwipfeln hinweg, so kann man in der Ferne das Festspielhaus auf seinem grünen Hügel sehen. Dabei mag uns der Gedanke bewegen, daß es schon um die Zeit, als hier Schloß und Park vom Leben der Rokoko-Gesellschaft erfüllt waren, Festspiele gegeben hat. Die geistige und künstlerische Entwicklung in dieser Stadt, so wie sie heute noch alljährlich ihren Ausdruck findet, beruht ganz offenbar auf einem in dieser Landschaft heimischen Element, das schon in der Barockzeit seine Pflege fand.

Die Grabmäler der Orlamünde in Himmelkron

Von Heinrich Thiel, Bayreuth

Zu den berühmtesten Werken der spätmittelalterlichen Bildhauerkunst im östlichen Franken zählen die Grabsteine der Grafenfamilie v. Orlamünde, die als Tellerbe der Andechs-Meranier nicht ganz ein Jahrhundert lang das Kulmbacher Land beherrschte. Wir entnehmen die nachstehende, sehr fachkundige und einfühlbare Schilderung und Würdigung dem Aufsatz von Dr. Heinrich Thiel über „Bau- und Bildnerkunst aus alter Zeit im Kulmbacher Land“ (Bayernland, 57. Jg. 1955, 9. Heft S. 343 ff.; hier: S. 344/346) Dem Herrn Verfasser und dem Bayerland-Verlag (München 13, Schellingstr. 39-41) sei auch an dieser Stelle herzlichst für die Nachdruck-Genehmigung gedankt.

Die Plassenburg ob Kulmbach kam mit der Herrschaft nach dem Aussterben des bayerischen Geschlechtes derer von Andechs, später Herzöge von Meranien, 1248 an die thüringischen Grafen von Orlamünde. Diese reiche, mächtige Familie stiftete im Jahr 1279 im weiten Tal des Weißen Maines das Zisterziensernonnenkloster Himmelkron. Seine Kirche mit dem für die Zisterzienser charakteristischen, später barock umgestalteten Dachreiter ist von jener Zisterzienser-Bauhütte errichtet, die von Himmelkrons Mutterkloster Ebrach aus am Dom von Bamberg baute und bei St. Sebald in Nürnberg tätig war. Die heute barock stuckierte, mit Emporen ausgestattete, im übrigen aber kaum veränderte Kirche ist einschiffig, ihr Chor in fünf Seiten des Achtecks geschlossen. Vier spitzbogige Fenster im Westen der Langseite des Schiffes, die nur die obere Hälfte der Mauerfläche durchbrechen, bezeichnen die Nonnenempore, welche durch zwei große, mit Maßwerk gezierte, offene Fenster in der abschließenden Quermauer mit der Laienkirche vor dem Chor verbunden war. Die tiefe Empore wird von den Pfeilern und Gewölben der Gruftkirche getragen, einer dreischiffigen Halle von sieben Jochen, von denen zwei als Begräbnisstätte abgeteilt sind.

Neben Sarkophagen der Markgrafenzeit steht dort auch der des 1291 verstorbenen Klostergründers, Ottos IV. von Orlamünde, mit dem bemerkenswerten Sandsteinbildnis des Ritters. Sein Haupt, von weichen Locken symmetrisch gerahmt, ruht auf einem Kissen. Die rechte Hand greift nach der Spange des Mantels über dem in langen Zügen fallenden Gewand, die Linke faßt Schwert und Schild. Das anmutige Bild des jugendlichen Ritters weiß noch von „mâze“ und „milte“ der hohen Zeit des Rittertums wie, es, weniger weich noch, einst im Bamberger Reiter seine Darstellung gefunden hatte.

Fünfzig Jahre später, um 1300, sind die drei anderen Orlamünde-Grabsteine der Kirche entstanden. Ihre Meister gehören zu den besten der Mitte des 14. Jahrhunderts. Das reifste Werk ist das Bildnis der 1354 gestorbenen Äbtissin Agnes von Orlamünde. Das fein zur Seite gewendete Haupt ist vom leicht fallenden Schleier gerahmt. Weiche Gewandfalten ziehen von der rechten Schulter zur linken Hüfte, von dort in großem Schwung zum linken Fuß, der auf einem Hündlein steht. Die Linke faßt leicht den Äbtissinnenstab, die Rechte hält im gewinkelten Arm ein Buch. Zwei Wappenschilder am Fußende zeigen den nach rechts steigenden Löwen der Orlamünde. Das vorzügliche Werk lebt von der feinen S-Linie, zu der sich Körper und Kleid unscheidbar vereinen, ganz Ausdruck einer Zeit, welcher das Geistige wichtiger als der Leib geworden war. Der Stein findet seine Entsprechung im Friedrich von Hohenlohe des Bamberger Domes und ist wie dieser das eigenhändige Werk des „Wolfskehlmeisters“.

Dessen Werk steht das Bildnis des 1318 gestorbenen Grafen Otto VI. nahe. Die Lanze im rechten Arm, den großen Tartschenschild an der linken Schulter, steht er gewappnet und gerüstet ein wenig unsicher auf einem Löwen, das leicht nach links gewendete Haupt auf dem Turnierhelm ruhend, die Hände vor der Brust betend zusammengelegt.

Besonders eindrucksvoll ist der dem Werk des „Wolfskehlmeisters“ eng verbundene Bildstein des Grafen Otto VII. von Orlamünde. Das von Helm und Kettenpanzer knapp umschlossene bärtige Gesicht wird durch eine naturalistische farbige Fassung, wohl der Barockzeit, erschreckend lebenswahr. Eingehend sind die Einzelheiten von Harnisch und Wehrgehänge wiedergegeben. Der Schild, auf den sich die Linke in dem schweren Panzerhandschuh stützt, hängt mit dem Riemen am linken Unterarm. Die ebenfalls behandschuhte Rechte liegt breit vor der Mitte des Leibes. Auch dieser vorzügliche Stein lebt so sehr von der Schwingung der Figur, daß der vom Panzer eng umschlossene Körper unwesentlich wird. Wichtig ist allein der Ausdruck einer Haltung, die den Menschen angesichts der Bedeutung alles Geistigen zurückhaltend, fast scheu dieser Welt gegenüberstehen läßt. Es ist die Haltung einer Zeit, in der mächtige Geschlechter aussterben, kräftigere Familien ihre Territorien zu bilden beginnen, das Bürgertum sich anschiebt, die das kulturelle Leben tragende Schicht zu werden: Otto VII. ist der Letzte seines Geschlechtes, im Jahr 1340 treten die Hohenzollern die Erbschaft in Burg und Herrschaft Plassenberg an ...

Das zweite heimatkundliche Seminar des Frankenbundes

vom 8. mit 10. April 1960 auf dem Schwanberg

Die Leitung dieses zweiten heimatkundlichen Seminars lag bei Herrn Univ.-Prof. Dr. J. Dünninger, Würzburg, und bei dem Direktor des Staatsarchivs Würzburg Herrn Dr. M. Hofmann. Außerdem waren Herr Oberlehrer Franz Möckl, Niederfüllbach bei Coburg zugleich mit dem von ihm geleiteten „Weinberg-Singkreis“ und der Heimatpfleger für Unterfranken, Herr Dr. A. Pampuch an der Ausgestaltung des heimatkundlichen Seminars verdienstvoll beteiligt.

Was ist fränkisch?

Auszug aus dem Vortrag von Prof. Dr. Josef Dünninger

Der Vortrag versuchte mit Hilfe von Lichtbildern die Frage zu stellen und zu beantworten, wie sich der fränkische Volkscharakter bestimmen läßt. Da ein Lichtbildervortrag sich in seiner Gesamtheit ohne Bilder nicht mitteilen läßt, seien im Folgenden die wesentlichsten Punkte im Ausschnitt wiedergegeben.

Das Problem des eigenen Lebensraumes läßt einen nicht los, und man versucht das Subjektive der persönlichen Eindrücke in der Erfahrung durch immer neues Beobachten, Erproben, Überprüfen, Vergleichen, zu einem gewissen, soweit eben erreichbaren, Grad der Objektivität hinüberzuführen. Man sollte vielleicht auch geneigt sein, solche vielfältig überprüfte Erfahrung als wissenschaftliches Beweismittel anzuerkennen.

Die Schwierigkeit liegt ja wohl darin, die Summe solcher immerzu beobachteter und erfahrungsmäßig erhärteter Einzelmotive zu einem Gesamtbild zu zusammensetzen, die Gefahr summarischer Urteile zu vermeiden und ein (mehr oder weniger geschlossenes) Strukturbild zu gewinnen.

Die Versuche, das Besondere einer Regio oder wie man früher sagte: den Stammescharakter, auf eine einfache und vereinfachte Summe von Eigenschaften festzulegen, sind unzulänglich. Sie kommen kaum über das hinaus, was von Andersstämmigen urteilend (und auch aburteilend) über, nun in unserem Beispiel über Franken, ausgesagt, was den Franken „nachgesagt“ wird. Man setzt solche Eigenschaften als eine Art Uranlage, eine Potenz fest, deren Realisierung man dann immer wieder zu erweisen sucht. Zu welcher willkürlichen Konstruktionen solche Stammesmystik, von einer Uranlage ausgehend, geführt hat, ist genügend bekannt:

Eine „hypothetische Setzung“ (nach einem Wort von Spranger) wird als gültiges Resultat vorweggenommen.

Man gerät so in eine fast unlösbare Problematik: die bildende Kraft des Regionalen einerseits — die das Regionale bildenden und formenden Kräfte andererseits. Das erste setzt etwas voraus, das zweite sucht das Regionale von konkreten geschichtlichen und sozialen Kräften her erst in seiner Verwirklichung zu bestimmen. Und doch muß ein Zusammenhang bestehen, denn die bildenden Kräfte setzen ja bei der Regio eine bestimmte Reaktionsfähigkeit voraus.